

CURSOR Software AG / IBM Distribution
Vertriebsinfo Nr. 09-11-15 vom 01.11.2009

Compliance: behalten Sie die Übersicht im Lizenzrecht!

Compliance hat sich in den letzten zwei Jahren, bei Geschäfts- wie IT-Leitungen gleichermaßen, als negatives Schlagwort eingeprägt.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Compliance von Software-Lizenzierungen und, wie könnte es bei Ihrem IBM Distributionspartner anders sein, mit konkreten Fällen aus dem IBM Umfeld.

Wie können Sie sich auf eine Lizenzprüfung vorbereiten und ihre weiße Weste nachweisen?

■ **Complianceprüfungen, es gibt sie tatsächlich**

Als Software-Lizenzgeber hat die IBM unabhängige Unternehmen damit beauftragt, die Konformität zwischen der Lizenzierung und der Nutzung von IBM-Software bei ihren Lizenznehmern zu prüfen.

Die Prüfungen erfolgen seriös und gründlich, sodass der Lizenzgeber die Ergebnisse einer Prüfung als gesetztes Fundament für gegebenenfalls weitere Verhandlungen vollumfänglich heranzieht. Eine festgestellte Unterlizenzierung ist dann für den Lizenznehmer oft eine böse und kostspielige Überraschung.

Aufgedeckte Compliance Fälle bleiben meist anonym. Aus einem drohenden Imageverlust heraus, gehen die betroffenen Firmen in der Regel nicht an die Öffentlichkeit.

Exemplarisch schildern wir hier zwei typische, praxisnahe Compliance-Fälle aus dem Datenbankumfeld.

Beispiel 1: Unterlizenzierung

Die KPMG ist ein für Prüfungen in der Wirtschaft bekanntes Unternehmen. Diese wendet sich in unserem Beispiel an ein Unternehmen mit etwa 80 Mitarbeitern und bittet im Auftrag der IBM um Zusammenarbeit im Rahmen eines Lizenz-Audits. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sie ausreichend Lizenzen erworben hat und lässt die vorgesehene Prüfsoftware auf ihren IT-Systemen einspielen. Auf Basis dieser Auswertung, kommt es zu einem Gespräch zwischen der KPMG und den mit der Software- und Lizenzadministration betrauten Mitarbeitern des Unternehmens.

Für ein Datenbankprodukt, wird gegenüber der dokumentierten Lizenzierung (Passport Advantage), eine erheblich umfangreichere Nutzung ausgewiesen. Durch das Auslesen von Produktinterna werden über 100 gleichzeitige Zugriffe dokumentiert. Für die IT-Leitung des Unternehmens ist es nicht erklärbar wann und durch welches Installations- oder Zugriffsszenario diese hohe Zahl zustande gekommen ist.

Die Geschäftsleitung argumentiert, dass nur etwa 30 Mitarbeiter mit dieser Software arbeiten und man davon ausgegangen ist, auf Anwenderbasis lizenziert zu sein, sodass mit den vorhandenen Lizenzen sogar eine Überlizenzierung vorliegen müsste. Auf welcher Lizenzmetrik (Zugriffe oder Anwender) die Lizenzierung einst erfolgt ist, kann das Unternehmen nicht belegen. Auch gelingt es nicht den hohen Wert der Zugriffe argumentativ zu entkräften.

Aus Imagegründen gibt das Unternehmen daher den Forderungen nach und zahlt rückwirkende Wartungsentgelte und eine Lizenzaufstockung.



Beispiel 2: Nachweis der Lizenzierung durch den Lizenznehmer

Insbesondere im OEM-Umfeld, in dem nicht die IBM der unmittelbare Lizenzgeber ist, sondern indirekt über die Software eines Partners lizenziert wird, sind unzureichende Nachweise des Lizenzwerbes der häufigste Auslöser für Compliance-Auseinandersetzungen.

Unser Beispiel: ein Unternehmen hat Software direkt über die IBM lizenziert (Passport Advantage) aber auch in größerem Umfang IBM OEM-Software eines Lösungsanbieters unternehmensweit im Einsatz. Die Prüfung durch Deloitte, einem weiteren Unternehmen das auf Wirtschaftsprüfungen spezialisiert ist, ergibt eine eklatante Unterlizenzierung, da bei der Prüfung nicht zwischen PA- und OEM-Lizenzierungen zunächst nicht unterschieden wird. Die Unterlizenzierung im Enterprise Umfeld summiert schnell zu in einem Millionenbetrag. Diese im Raum stehende Forderung gibt den weiteren Verhandlungen eine gewisse Dramatik auf beiden Seiten.

Der Nachweis der OEM-Lizenzierung gestaltete sich für das Unternehmen schwierig. Die Basislösung wurde vor mehr als einem Jahrzehnt erworben, d.h., die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Buchhaltungsunterlagen ist abgelaufen. Rechnungsdokumente, auch wegen einer zwischenzeitig erfolgten Firmenübertragung, sind nicht mehr verfügbar. Die Geschäftsbeziehung zum ursprünglichen Lösungsanbieter ist abgebrochen. Zum Glück für das Unternehmen existiert der Lösungsanbieter noch und ist bereit dem Ex-Kunden zu helfen. Die Rechnungsdokumente können noch beschafft werden, so dass die Nutzung der Software als OEM-Lizenzierung anerkannt wird.

Aber auch der Lösungsanbieter ist nicht mehr hinreichend in der Lage nachzuweisen, auf welcher Lizenzmetrik die OEM-Lizenzierung erfolgt ist, so dass weiterhin Diskrepanzen zur Bewertung des Lizenzvolumens bestehen. Das Unternehmen setzt sich nun mit uns als Distributor des Lösungsanbieters in Verbindung. Auch hier hat der Kunde Glück. Die OEM Lizenzvereinbarungen, die seinerzeit zwischen einer amerikanischen Firma als Lizenzgeber (diese wurde später von der IBM übernommen) und uns, sowie zwischen uns und dem Lösungsanbieter vereinbart wurden, können über unser Firmenarchiv belegt werden. Unter Berücksichtigung der seinerzeit gewährten Lizenzmetrik ist das Unternehmen ausreichend lizenziert, das Lizenz-Audit wird geschlossen.

Ist Ihnen aufgefallen wie oft das Wort Glück in diesem Beispiel eine Rolle gespielt hat, im Zusammenhang mit einer Forderung von mehreren Millionen Euro?

■ **Vorsorge**

Vorausgehende Beispiele stehen stellvertretend für viele Unternehmen, in denen die Dokumentation bzw. die Quantifizierung der eingesetzten Softwarelizenzen nicht hinreichend gegeben ist.

Software ist für Unternehmen ein erheblicher Produktionsfaktor. Während materielle Produktionsfaktoren seit je her über Buchhaltung und Bilanzbewertungen erfasst und Berücksichtigt werden, erhalten Software Lizenzen, als immaterielles Gut, oft nicht das nötige Augenmerk. Eine gut funktionierende Verwaltung der eingesetzten Lizenzbasis kann rechtzeitig erhebliche Einsparungs- aber auch Investitionspotenziale aufzeigen und Compliance Forderungen vermeiden.

Welche Lizenzen sind vorhanden? Welcher Nutzungsumfang liegt vor? Gibt es Über- oder Unterlizenzierungen? Ist die Dokumentation Audit fähig?

■ **Software Asset Management (SAM)**

ist ein Lösungsansatz um die Probleme rund um die Software-Lizenzierung in den Griff zu bekommen. Ein Software Asset Management etabliert und instrumentalisiert die Software- und Lizenzverwaltung eines Unternehmens als einen eigenständigen Bereich.

Nicht nur vor dem Hintergrund von Compliance Betrachtungen entwickelt sich ein Software Asset Management zu einem wichtigen Instrument der Kostenkontrolle. Überlizenzierungen bei Bedarfsänderungen, Neubeschaffung aufgrund fehlender Bestandsinformationen oder fortbestehende Wartung zu Lizenzen die nicht mehr genutzt werden, treiben die Kosten nach oben.



Bis zu 30% Einsparungen im IT-Budget sollen Unternehmen durch Einführung eines SAM erzielen können (Gartner). Da unsere Ratschläge zum Thema Compliance, sich in den Grundlagen eines Software Asset Management 1:1 wiederfinden, stellen wir hier diesen Ansatz kurz vor.

■ **Das Software Asset Management als wiederholender Prozess in vier Stufen:**

1. Inventarisierung der Softwareinstallationen

Aufzeichnung der installierten Software in einem Inventar.
Neben den Produktangaben sind Installationsdatum und Umfang, Plattformspezifikationen (Installations- und Zugriffspfade) hier wichtige Angaben.

2. Inventarisierung der Lizenzen

Erfassung und Archivierung der Softwarelizenzen mit allen Lizenzeigenschaften.
Dies beinhaltet auch die richtige Interpretation des Lizenzmaterials. (Lizenzen können sehr komplex und individuell differenziert ausgeprägt sein). Erfassung und Archivierung aller lizenzrelevanten Dokumente. Erfassung von Wartungsvereinbarungen.

3. Abgleich von Installationen, Lizenzen und Nutzung

Abgleich und Zuordnung von Installationen und den Lizenzen, gemäß der Inventarisierung.
Zuordnung von Nutzern (Anwender, Automaten, Prozesse, etc.).
Überprüfen und Festhalten von Über- bzw. Unterlizenzierungen.

4. Verwaltung und regelmäßige Aktualisierung

Änderungen in der installierten Basis, im Umfang der Nutzung oder am Lizenzbestand, müssen ereignisbezogen in den Inventaren verbucht und ein Abgleich der Nutzung durchgeführt werden.
Wartungsvereinbarungen sind zu den entsprechenden Stichtagen zu berücksichtigen.

Hauptaugenmerk ist auf den zweiten Punkt des SAM-Ansatzes zu richten, die Inventarisierung der Lizenzen. Punkt eins, die Inventarisierung der Software, kann aus technischer Sicht zu einem beliebigen Zeitpunkt aufgesetzt werden. Die Punkte drei und vier sind nachgelagerte, operative und organisatorische Herausforderungen.

Die rechtzeitige Erfassung und Archivierung aller lizenzrelevanten Dokumente, ist Voraussetzung für den Aufbau eines SAM. Dieses Archiv ist von höchster Wichtigkeit. Es ist gleichzeitig Basis und Versicherung für ein Unternehmen in einer Compliance Situation. Ein lückenloses, richtig angewendetes Lizenzarchiv, ist als Bestandteil einer umgesetzten Software Asset Management Strategie, die beste Voraussetzung einen Lizenz-Audit ohne bössartige Überraschungen zu bestehen.

■ **Lizenzierungsrelevante Unterlagen erkennen - verstehen - aufbewahren**

Diese Überschrift klingt etwas dick aufgetragen, schließlich hat wahrscheinlich jeder schon Lizenzverträge in der Hand gehalten, oder zumindest ihnen per Mausklick zugestimmt. Tatsache ist, dass Softwarelizenzverträge sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können, oft von der aktuellen Wettbewerbssituation innerhalb eines Marktsegments beeinflusst.

Die möglichen Formen einer Lizenzierung sind ähnlich mannigfaltig, wie die juristischen Interpretationsmöglichkeiten die aus den zugehörigen Lizenzverträgen abzuleiten sind.

Wir können hier nur kurz die wichtigsten Problempunkte ansprechen, die uns in jahrelanger Lizenzierungspraxis immer wieder begleitet haben. Wichtig ist es uns Sie für mögliche Lücken zu sensibilisieren, vor dem Hintergedanken, dass Sie sich gegebenenfalls in Zukunft in einer Compliance Situation befinden.



■ **Die wichtigsten Inhalte, die über Ihre Dokumente nachzuweisen sind:**

Erwerb der Lizenz

Hier ist das wichtigste Dokument die Rechnung zur Lizenzierung. In der Rechnung sollte ein Bezug auf das Produkt, Version und Umfang, sowie weitere Lizenzspezifika wie Lizenznummer, Nummer der Lizenzvereinbarung usw. enthalten sein.

Lizenzmetrik (Bemessungsgrundlage für die quantitative Nutzung)

Welche Bemessungsgrundlage liegt der Lizenzierung zugrunde (Authorized User, Concurrent Session, Processor Value Units ...)? Ist die Lizenzmetrik hinreichend genau dokumentiert?

Quantitativer Nutzungsumfang (Anzahl)

Für welche Anzahl der Bemessungseinheiten wurden die Lizenzen erworben?

Qualitativer Nutzungsumfang (Produktumfang)

Welche Eigenschaften des Produktes wurden über die Lizenzierung zur Nutzung freigegeben? (Wurden zusätzlich kostenpflichtige Features erworben, oder welche Eigenschaften dürfen nicht genutzt werden?)

Voraussetzungen für einen Einsatz

Für welche Systemumgebung wurde die Software freigegeben?

Wartungszeiträume

Dokumentation der Produktwartung, Wartungszeiträume und Wartungsansprüche über Wartungsverträge, Bestätigungen zur Produktwartung und Rechnungen.

Migration von Lizenz und Software

Bei bestehender Produktwartung ändern sich Software- und Lizenzeigenschaften in der Regel mit der Weiterentwicklung des Produktes. Mit dem Bezug und dem Einsatz einer neuen Produktversion ist das Lizenzmaterial auf Nutzungsänderungen zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren.

■ **Wichtige Dokumente im Zusammenhang mit dem Nachweis einer Lizenzierung: Das sollten Sie in einem Software Asset Management Archiv ablegen:**

- Lizenz / Lizenzschein / Nachweis der Lizenzierung durch den Hersteller
- Lizenzvertrag
- Allgemeine Lizenz- oder Nutzungsbestimmungen des Lizenzgebers
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Verträge zur Softwarepflege
- Gegebenenfalls weitere schriftliche oder elektronische Dokumentation des Herstellers zum Produkt

In der Regel wird nur ein Teil der vorgenannten Dokumente für eine Lizenzierung zum Tragen kommen. Die Lizenz oder ein Lizenzschein wird oft auch durch einen Lieferschein oder die Rechnung ersetzt. Wichtigster Nachweis für den Erwerb einer Lizenz ist die Rechnung. Hier ist zu beachten, dass Lizenzen oft eine längere Nutzungsdauer als die vom Finanzamt vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht haben. Eine Archivierung im Rahmen der Finanzbuchhaltung reicht unter Umständen nicht aus.



■ **Achtung: OEM Lizenzierung – individuell angepasste Lizenzierungen**

Wird eine Software als OEM Bestandteil lizenziert, gelten in der Regel besondere Lizenzbestimmungen für deren Nutzung. Meist handelt es sich hierbei um Einschränkungen. Je nach Anforderung aus dem Umfeld der Lösung, kommen auch Erweiterungen des Nutzungsumfangs vor.

Hier haben die Lizenzbedingungen des Lösungsanbieters Vorrang vor den Bedingungen der OEM Bestandteile, wobei der Lösungsanbieter für die Konformität der OEM Lizenzierung gegenüber dem Hersteller der OEM Bestandteile zu sorgen hat. Wichtig ist die Dokumentation der OEM Lizenzierung, d.h. die Nachweismöglichkeit, dass es sich um eine OEM Nutzung handelt und natürlich die Dokumentation der übergeordneten Lizenzierung, wie hier angeregt.

■ **Haupt-Stolperstein Lizenzmetrik**

Neben fehlender Dokumentation und Archivierung, stellt sich für uns in der Praxis der Bereich Lizenzmetrik, als Hauptstolperstein in Compliance Fällen dar.

Gerade im OEM Umfeld gelten viele, zum Teil lieferantenspezifische, Sondermodelle, die Erweiterungen aber auch Einschränkungen mit sich bringen können. Es gilt die Definitionen genau zu betrachten und richtig zu interpretieren. Welche Zusatz und Randbedingungen gelten für ein bestimmtes Modell. Was unterscheidet zum Beispiel Concurrent Session von Concurrent User und Concurrent User von Authorized User bzw. Named User Lizenzierungen. Welche besonderen Bestimmungen gelten für eine Named Embedded User Lizenz?

Hier ist vorrangig zu überprüfen, ob die tatsächliche Nutzung eines Produktes dem zugrunde liegenden Lizenzmodell entspricht.

■ **Unabhängige Prüfung und Beratung – bevor es zu einer Compliance Situation kommt**

Bei unklaren Lizenzsituationen lohnt es sich rechtzeitig einen kompetenten Beratungspartner hinzuzuziehen. Ihr Distributor oder Lösungsanbieter ist hier die erste Adresse.

Produktkenntnisse und Kenntnisse zur Lizenzierung sind hier gleichermaßen Geschäftsbasis. Unter Umständen ist Ihr Lieferant auch in der Lage, ggf. fehlende Dokumente bereitzustellen.

Bei einer diagnostizierten Unter- oder Fehllizenzierung, sollte möglichst umgehend eine Lösung angestrebt werden.

■ **Für Fragen und Anregungen zu diesem Themenkreis stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.**

Ihr Ansprechpartner für diese Vertriebsinformation:

Dipl. Inf. (FH) Jürgen Storch

(Geschäftsbereich IBM Distribution)

CURSOR Software AG

juergen.storch@cursor.de

www.cursor-distribution.de

